

Car-Net : RNS850 mit Google Earth...

Beitrag von „Zed“ vom 5. Februar 2018 um 16:41

[OT]Kannste knicken ...

Dass diese kriminelle Vereinigung irgendetwas für ihre Kunden tut, was nicht unbedingt nötig ist - ausgeschlossen. Die Verbrecher an der Konzernspitze können doch tun was sie wollen - der Verbraucher ist machtlos.

Lesenswert: Landgericht Hildesheim, Urteil vom 17.01.2017 - 3 O 139/16: *"Die Beklagte (Anmerkung: gemeint ist VW) hat dem Kläger in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorsätzlich Schaden zugefügt. ... Die Organe der Beklagten (im Folgenden: die Beklagte) haben den Tatbestand des Betrugs gegenüber dem Kläger - jedenfalls in mittelbarer Täterschaft unter Benutzung ihrer Tochterunternehmen und deren Händlern - vorsätzlich, rechtswidrig und schuldhaft verwirklicht."*

Ob's so bleibt, wird sicher eines Tages der Bundesgerichtshof entscheiden.

Das ist es, nichts anderes.

Sorry - aber das musste mal raus.

[/OT]